



Studiendokumentation

zur Ausbildung für Lebens- und Sozialberatung zertifiziert unter Nr. ZA-LSB 239.0/2012

Name:

Adresse:

Selbsterfahrung / Einzelsetting

(3) Die Leitung der Einzelselbsterfahrung im Rahmen der Ausbildung für das Gewerbe der Lebens- und Sozialberatung hat durch eine Person zu erfolgen, die

1. a) zur Ausübung des Gewerbes der Lebens- und Sozialberatung berechtigt ist und
b) Einzelselbsterfahrung und Gruppenselbsterfahrung im Gesamtausmaß von mindestens 250 Stunden absolviert hat oder
2. a) als klinischer Psychologe oder Psychotherapeut berechtigt ist und
b) seit mindestens 5 Jahren diesen Beruf ausübt und
c) regelmäßig an beruflichen Weiterbildungsveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 16 Stunden im Jahr teilnimmt.

Lebensberater/in - Therapeut/in:

Stempel:

Adresse:

Termine	Einheiten	Unterschrift Lebensberater / Therapeut
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		